

Arbeit und Sozialpolitik; für Gesundheitswesen; für Volksbildung; für Kultur; Jugendausschuß; für Eingaben der Bürger; Geschäftsordnungsausschuß; Mandatsprüfungsausschuß. Sie haben das Recht, Gesetzesvorlagen für die Volkskammer einzubringen (Verf. der DDR, Art. 65). Die A. erfüllen ihre Aufgaben entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen. Sie können in ihren Beratungen die Anwesenheit der zuständigen Minister und Leiter anderer staatlicher Organe verlangen, damit diese ihnen Auskünfte erteilen. Darüber hinaus sind alle Staatsorgane laut Verfassung verpflichtet, den A. die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen zu geben. Vor allem der Ministerrat unterstützt in Übereinstimmung mit dem Präsidium der Volkskammer aktiv die Arbeit der Ausschüsse. Jeder A. wählt einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden. Die A. arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf vielfältige Weise mit den Wählern zusammen und ziehen Fachleute zur ständigen oder zeitweiligen Mitarbeit heran. Sie überprüfen die Wirksamkeit der Gesetze in der Praxis und beraten mit den Werkträgern in Betrieben, LPG, Städten und Gemeinden Probleme der Durchführung des Planes und der Vorbereitung gesetzlicher Bestimmungen. Die Ergebnisse aus der Arbeit der A. fließen in die Gesetzesentwürfe ein und führen zu Empfehlungen für zentrale und örtliche Staatsorgane. In den Tagungen der Volkskammer wird die Stellungnahme der A. zu den Gesetzesentwürfen vom Vorsitzenden oder von einem Mitglied des A. vorgetragen.

Außenhandel: -> *Export* und -> ■ *Import* von Erzeugnissen und Leistungen, von wissenschaftlich-technischen Leistungen und Ergebnissen sowie auch alle Handlungen von Staatsorganen, wirtschaftsleitenden Organen und Wirtschaftseinheiten, die der

Vorbereitung, der Unterstützung oder auch der Durchführung des Exports und Imports dienen; Ergebnis der internationalen -> *Arbeitsteilung*. Die ökonomische Funktion des A. besteht darin, die Gebrauchswertstruktur des produzierten gesellschaftlichen Gesamtprodukts entsprechend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen zu verändern. Der A. ermöglicht die Erzielung von Produktivitätsvorteilen durch hohe Produktionsstückzahlen bei niedrigen Kosten, rationelle Investitionen, zweckmäßigsten Einsatz der Wirtschaftspotenzen u. a. Der A. der DDR basiert auf den sozialistischen Produktionsverhältnissen, insbesondere dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln, und ist ein Faktor der Intensivierung. Er wird mit Hilfe des sozialistischen A.smonopols durch den sozialistischen Staat planmäßig geleitet. Der A. zwischen sozialistischen Staaten vollzieht sich entsprechend den Prinzipien des proletarischen Internationalismus. Er wird auf der Basis der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils entwickelt und ist das Ergebnis der sich gesetzmäßig vertiefenden sozialistischen internationalen Arbeitsteilung. Die Entwicklung des A. zwischen den sozialistischen Staaten wird immer stärker durch die Koordinierung der Volkswirtschaftspläne und die Kooperation und Spezialisierung der Produktion zwischen den RGW-Ländern im Rahmen des Komplexprogramms bestimmt. Der A. der DDR mit der UdSSR und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ist eine wichtige ökonomische Grundlage für ein hohes und stabiles Wachstumstempo der Volkswirtschaft. „Mit der immer engeren sozialistischen ökonomischen Integration entstehen zunehmend günstigere Bedingungen auch für die Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen der DDR mit den Entwicklungsländern sowie mit den kapitalistischen Industrieländern. Gestützt auf die enge Wirtschaftszusammenarbeit in